

Vertragsbedingungen für die Reha-Zentrum Rotkreuz AG

1. Das Mitglied erwirbt seine Mitgliedschaft durch das Lösen des Abonnements. Das Abonnement ist persönlich und nicht übertragbar. Das Personal ist berechtigt, dies jederzeit zu überprüfen. Die Mitgliedschaft beginnt ab dem Datum der Erstinstruktion.
2. Die Erstinstruktion folgt nur auf Vereinbarung und beinhaltet vor allem eine sichere Einführung in den Gebrauch der Trainingsgeräte.
3. Die Reha-Zentrum Rotkreuz AG ist QualiCert anerkannt. Die Kostenbeteiligung durch Ihre Krankenkasse erfolgt individuell und auf eigene Verantwortung. Eine Abonnementbestätigung ist nach Zahlungseingang möglich.
4. Mit dem Ausfüllen des Vertrages verpflichtet sich der Kunde auch zum Ausfüllen einer Anamnese, welches dem Personal der Reha-Zentrums Rotkreuz AG Auskunft über den Gesundheitszustand des Mitgliedes gibt. Lehnt dies der Kunde ab, ist ein Training im Reha-Zentrum nicht erlaubt.
5. Der vertraglich vereinbarte Abonnementpreis ist innert 30 Tagen nach Vertragsabschluss zu zahlen.
6. Als Mitglied haben Sie das Recht, bei längerer Abwesenheit im Ausland, Unfall oder Krankheit einen Time-Stopp zu vereinbaren (siehe Time-Stopp Reglement).
7. Das Mitglied ist berechtigt, während der Vertragsdauer und innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten, die Geräte zu benutzen. Änderungen der offiziellen Öffnungszeiten sowie spezielle Regelungen für Feiertage bleiben der Geschäftsleitung vorbehalten und werden vorgängig per Ausschrieb bekanntgegeben.
8. Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Reha-Zentrums Rotkreuz AG berechtigt in keinem Fall zu einer Reduktion von geschuldeten Zahlungen oder Rückforderungen von geleisteten Zahlungen bzw. von eingegangenen Zahlungsverpflichtungen.
9. Wenn die Reha-Zentrum Rotkreuz AG seine Leistungen aus Gründen höherer Gewalt nicht, oder nur teilweise erbringen kann, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz bzw. auf eine Reduktion von geschuldeten oder auf eine Rückforderung von geleisteten Zahlungen bzw. von eingegangenen Zahlungsverpflichtungen.
10. Das Mitglied unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen der Leitung und des Personals der Reha-Zentrums Rotkreuz AG Folge zu leisten. Das Mitglied haftet für Schäden, welche auf unsachgemässen Gebrauch zurückzuführen sind.
11. Für Schäden, welche das Mitglied im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage und der Geräte des Trainingsbereiches erleidet, insbesondere für Schäden aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten, haftet weder die Reha-Zentrum Rotkreuz AG noch das Personal. Die Benützung der Geräte erfolgt ausdrücklich auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.
12. Minderjährigen ist das Training in der Reha-Zentrum Rotkreuz AG nur gestattet, wenn der gesetzliche Vormund mit seiner Unterschrift dem Vertrag zustimmt.
13. Es erfolgt keine Rückerstattung, bei ungenutztem Zeitabschnitt.
14. Die Reha-Zentrum Rotkreuz AG ist dazu berechtigt, die Wohnadresse sowie E-Mail-Adresse für Neuigkeiten und Aktionen interner Zwecke zu verwenden. Persönliche Angaben werden nur für interne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Time Stopp-Reglement

| | |
|--------------|-------------------------|
| 12 Monate: | max. 4 Wochen (28 Tage) |
| 6 Monate: | max. 2 Wochen (14 Tage) |
| 3 Monate: | max. 1 Woche (7 Tage) |
| Andere Abos: | kein Time Stopp möglich |